

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katina Schubert (LINKE)

vom 29. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Juli 2026)

zum Thema:

Angekündigte Kürzungen des ESF in der nächsten Förderperiode

und **Antwort** vom 13. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2026)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Katina Schubert (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26525
vom 29.06.2026
über Angekündigte Kürzungen des ESF in der nächsten Förderperiode

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Auswirkungen haben die von der EU-Kommission angekündigten massiven Kürzungen des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2028–2034 auf Berlin und seine soziale Infrastruktur?

3. Mit welchem Mittelverlust für Berlin rechnet der Senat für die Förderperiode 2028–2034 bei Umsetzung der Vorschläge der EU-Kommission?

Zu 1. und 3.: Auf Grundlage des aktuellen EU-Ratsbeschlusses käme es für die Förderperiode 2028-2034 in Deutschland zu einem Mittelrückgang von 11 Prozent gegenüber der Förderperiode 2021-2027, wobei für den gesamten künftigen deutschen national-regionalen Partnerschaftsplan (DNRPP) ein Volumen von 68,4 Mrd. Euro vorgesehen ist. Darin enthalten sind jedoch nicht nur Mittel für die Kohäsionspolitik, sondern u. a. auch für den Agrarbereich, Migration und den Klima-Sozialfonds. Die Verordnungsentwürfe sehen keine eigenen Budgetlinien für die einzelnen Fonds (darunter den ESF) vor, allerdings wird eine Mindestquote von 14 Prozent für soziale Ziele vorgegeben. Die endgültige Höhe der Zuwendungen bleibt abzuwarten, da endgültige Zahlen für den Mittelfristigen Finanzrahmen der Europäischen Union frühestens zu einem möglichen Sondergipfel des Europäischen Rates im November 2026 vorgelegt werden sollen.

Der Senat kann die konkreten finanziellen Auswirkungen auf Berlin daher derzeit nicht beziffern.

2. In welcher Höhe bezieht Berlin insgesamt jährliche Mittel aus dem ESF? Bitte für die alle Jahre der aktuellen Förderperiode angeben!

Zu 2.: In der aktuellen Förderperiode 2021-2027 stehen dem Land Berlin 148.692.873 Euro aus dem ESF+-Programm (mit Technischer Hilfe) zur Verfügung. Die Mittel verteilen sich auf die Jahre wie folgt (ESF-Mittel je Jahr in Euro):

2022*	2023	2024	2025	2026	2027
25.399.430	25.808.023	26.224.889	26.650.091	22.084.028	22.526.412

*Aufgrund von Verzögerungen bei der Verabschiedung der notwendigen EU-Verordnungen und der nationalen Umsetzungsregelungen erfolgen Mittelzuweisungen an das Land Berlin erst ab dem Jahr 2022.

4. Inwiefern haben die angekündigten ESF-Kürzungen der EU-Kommission ab der Förderperiode 2028–2034 Auswirkungen auf Berliner Projekte, die im Rahmen der laufenden Förderperiode bewilligt wurden und aufgrund der n+2-Regelung noch bis Ende 2029 Mittel abrufen und abrechnen können?

Zu 4.: Die Verhandlungen für die Förderperiode 2028–2034 haben keine Auswirkungen auf Berliner Projekte, die im Rahmen der laufenden Förderperiode bewilligt wurden.

5. Welche Maßnahmen und Initiativen plant der Senat gegenüber der Bundesregierung, um den ESF als eigenständiges Budget ohne Kürzungen zu erhalten und für die Bundesländer nutzbar zu halten?

6. Welche Kompensationsmaßnahmen prüft der Senat, um Schaden für die soziale Infrastruktur Berlins zu verhindern?

Zu 5. und 6.: Der Senat setzt sich im Rahmen der Bund-Länder-Abstimmungen zum DNRPP sowie über die Beteiligung Berlins in den einschlägigen Gremien dafür ein, dass die finanziellen Interessen des Landes Berlin bei der Ausgestaltung der künftigen EU-Strukturfondsförderung gewahrt werden.

7. In welchem Umfang werden in Berlin ESF-Mittel aktuell für Maßnahmen zur Partizipation von Migrant*innen auf dem Arbeitsmarkt eingesetzt (z.B. Sprachförderung, Qualifizierung, Anerkennungsberatung)? Welche dieser Angebote wären bei einer Umsetzung der Kürzungsvorschläge in ihrem Fortbestand gefährdet?

8. Inwiefern sind in Berlin ESF-finanzierte Angebote der Migrationsberatung und -sozialarbeit (z.B. Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer/MBE, Flüchtlingssozialarbeit, Willkommenszentrum-Angebote) von der geplanten Zusammenlegung verschiedener Fonds im Rahmen der National-Regionalen Partnerschaftspläne (NRPP) betroffen?

9. In welchem Umfang werden ESF-Mittel derzeit in Berlin für frauenspezifische Orientierungs- und Qualifizierungsangebote sowie zur Förderung abhängiger und selbstständiger Beschäftigung von Frauen in der laufenden Förderperiode eingesetzt? Welche dieser Angebote wären bei einer Umsetzung der Kürzungsvorschläge in ihrem Fortbestand gefährdet?

Zu 7. bis 9.: Im ESF Berlin werden aktuell Mittel in nachstehend dargestellter Höhe für die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte sowie für

frauenspezifische Orientierungs- und Qualifizierungsangebote (inklusive Förderung abhängiger und selbstständiger Beschäftigung von Frauen) eingesetzt:

Förderinstrument	Anzahl Projekte	Gesamtmittel in Euro	davon ESF-Mittel in Euro
Förderung von Migrantinnen und Migranten/Geflüchteten	3	7.225.062,87	2.890.025,14
Fachkräftesichernde Qualifizierung zum Nachholen des MSA	86	17.835.950,90	6.834.556,22
Orientierung und Qualifizierung für Frauen (inkl. Gründung)	16	14.315.449,57	5.680.611,00

Die Maßnahmen umfassen insbesondere Angebote zur Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchteten, darunter Beratungsangebote, Qualifizierung, Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Beschäftigung sowie diversitätsorientierte Organisationsentwicklung. Im Bereich der fachkräftesichernden Qualifizierung werden darüber hinaus berufsbezogene Qualifizierungsmaßnahmen gefördert, die auch Menschen mit Migrationsgeschichte offenstehen.

Das Förderinstrument „Frauenspezifische Orientierungs- und Qualifizierungsangebote: Förderung abhängiger und selbstständiger Beschäftigung von Frauen in Berlin“ umfasst wiederum, Angebote zur beruflichen Orientierung, Qualifizierung und Weiterbildung, zum (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt sowie Beratungs-, Coaching- und Qualifizierungsangebote für gründungsinteressierte und bereits selbstständige Frauen.

Derzeit können keine belastbaren Aussagen darüber getroffen werden, ob und wenn ja welche konkreten Angebote oder Projekte von den derzeit auf EU-Ebene diskutierten Vorschlägen für die Förderperiode ab 2028 betroffen wären.

Berlin, den 13. Juli 2026

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe